

Asmussen, Hans, *Der Römerbrief*, Stuttgart (Ev. Verlagswerk) 1952, 410 S., brosch. DM 15,40, Ln. DM 16.80.

Dieser Kommentar des bekannten Kieler Propstes vereinigt alle Eigenheiten dieses geachteten Kirchenführers, Theologen, Seelsorgers und Partners im ökumenischen Gespräch. Es handelt sich nicht etwa um eine Auslegung „für die Praxis“, obwohl die theologischen Fragen stets in ihrer Auswirkung auf Predigt, Seelsorge und Begegnung der Konfessionen verfolgt werden. Der vornehmsten Zielsetzung nach ist es ein theologisches Werk, das sich besonders von der Römerklärung Luthers, Bengels und unter den Neueren von der A. Vilmar's (Collegium Biblicum 1891), P. Althaus', A. Nygrens befruchten läßt. Aber A. ist ein selbständiger theologischer Denker, der auch kritisch zu Luther und anderen prot. Theologen (u. a. K. Barth) Stellung nimmt, wiederholt Thomas v. A. und kath. Autoren zustimmend anführt und nicht wenige Fragen an die Dogmatik richtet, die nach A.s Meinung den Menschen oft nicht genügend in seiner menschlichen und christlichen Existenz sieht („Kathedertheologie“ S. 159, 162). Der kath. Theologe wird manche einseitige Sicht auf Luthers Anschauungen korrigieren müssen. Im eigenen Lager bringt A. gewisse kath. Auffassungen und Wertschätzungen zur Geltung, unter denen dem Rez. u. a. aufgefallen sind: der Sakramentsbegriff (S. 49: „Ihre sakramentale Wirkung liegt in ihnen selbst, scil. in der Kraft, die Gott ihnen gegeben hat“; vgl. noch S. 135, 150); die Beurteilung der Beichte (S. 144 f.; „Es ist eine schreckliche Verirrung zu meinen, daß die Beichte den Menschen erniedrige; im Gegenteil, sie erhöht ihn!“) und des Opfers (S. 142: „Der Protestantismus hat Großes verloren, weil er keine Lehre vom Opfer hat“; vgl. S. 251 ff.); die Verbindung von göttlicher und menschlicher „Aktivität“ (S. 147 ff.).

Das ökumenische Anliegen A.s wird schon in der Einleitung sichtbar, wo er nach seiner Meinung einseitig-unzulängliche Grundauffassungen prot. und kath. Theologen in der

Rechtfertigungslehre konfrontiert, und klingt dann noch öfter an (z. B. S. 18, 55). Seine eigene Stellungnahme in der Rechtfertigungslehre sucht über den kath. und prot. Standpunkt hinauszuführen (vgl. S. 309: „Die Kontroverse, als sei die Rechtfertigung entweder Urteil o d e r wandelnde Wirksamkeit der Gnade, ist unhaltbar“), kann aber hier nicht erörtert werden. A. will das theologisch „Aufregende“ (ein Ausdruck, den er öfter gebraucht) der paulinischen Aussagen herausstellen; aber manche Thesen müßten noch klarer und präziser gefaßt werden (z. B., was A. unter „Glauben“ versteht).

Ein weiteres Anliegen A.s scheint es zu sein, den heutigen Menschen in seiner Problematik aufzusuchen und anzusprechen. Manches wird diesen aufhorchen lassen, z. B. die treffliche Unterscheidung zwischen „Heil“ und „Wohl“ (S. 18), das Ernstnehmen der M ö g l i c h k e i t zum sittlichen Handeln auch der Nicht-Christen und doch die T a t s ä c h l i c h k e i t der Sündverfallenheit aller Menschen (S. 43 ff.), die Einstellung zur staatlichen Obrigkeit (S. 263 ff.). Aber in vielen Partien hat man den Eindruck, daß die oft weitschweifigen und nicht immer leichten theologischen Darlegungen vielen verschlossen bleiben werden. Für eine straffere Darstellung wäre man dankbar; Zusammenfassungen gibt A. nach 3,20 (S. 65 ff.), 8,39 (S. 192 ff.) und am Schluß des ganzen Kommentars, hier gleichsam das Résumé des theologischen Ertrags (S. 294—339). Doch wären noch ein Inhaltsverzeichnis und ein Sachregister für die theologischen Begriffe zu empfehlen.

Der Exeget wünscht sich oft, daß der Verf. nicht gleich über den Text theologisch reflektierte, sondern den Text selbst genauer untersuchte, weil sich dann manche Fragen vielleicht „einfacher“, aber auch klarer lösten. Aber wir wollen das Werk dankbar als das nehmen, als was es uns der geschätzte Autor anbietet: als einen Beitrag zur theologischen Besinnung, zum ökumenischen Gespräch, zum Ringen um den heutigen Menschen in Verkündigung und Seelsorge.

Bamberg

Rudolf Schnackenburg